

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 295.

Sonnabend den 16. December

1865.

Chronik der Stadt Halle.

Mittwoch Abends um 6 Uhr haben Stadt und Universität eine ihrer ersten Celebritäten verloren; es starb der Geheime Medicinal-Rath Professor Dr. Peter Krukenberg im 78. Lebensjahre. In Königs-Lutter, im Braunschweigischen, geboren, hat er nach vollendeten Universitätsstudien an den Freiheitskriegen Theil genommen und ist dann seit 1814 ein hochgefeiertes und durch ganz Deutschland gekanntes Mitglied der Universität gewesen, zu deren Blüthe und Frequenz er viele Decennien hindurch in hervorragender Weise beigetragen hat. In welcher Weise seine vielen Schüler ihm angingen und zugethan waren, davon konnten wir noch im vorigen Jahre in unserem Blatte berichten, als er am 22. Dec. 1864 sein funfsigjähriges Jubiläum als Universitätslehrer feierte. — Wie wir vernehmen, wird ein Trauergottesdienst im Sterbehause, eine solenne Begleitung aber zur letzten Ruhstätte nach dem Wunsche der Angehörigen nicht stattfinden.

Predigt-Anzeigen.

Am 17. December (den 3. Advent) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superintendent D. Franke. Um 2 Uhr Herr Hülfsprediger Marschner.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Weicke. Nach beendigter Predigt Einführung der neugewählten Mitglieder des Gemeinde-Kirchen-Raths. Um 2 Uhr Herr Oberdiaconus P. Sichel.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Diaconus Pfanne. Um 2 Uhr Candidat minist. und Lehrer Spieß.

Domkirche: Um 10 Uhr Herr Domprediger Focke. Abends 5 Uhr Herr Consistorialrath D. Neuenhaus.

Montag den 18. December Abends 6 Uhr Bibelstunde.

Katholische Kirche: Morgens 7½ Uhr Frühmesse Herr Pfarrer Wille. Um 9 Uhr Derselbe. Um 2 Uhr Christenlehre Derselbe.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Diaconus Pinkernelle.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 16. December Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 17. December um 9 Uhr Derselbe. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte u. Communion Derselbe. Abends 5 Uhr Abendgottesdienst Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Diaconus Pfaffe. Nach beendigter Predigt Beichte und Communion Herr Pastor Seiler. Abends 5 Uhr Vesper Derselbe.

Freitag den 22. December Abends 8 Uhr Bibelstunde Derselbe.

Lutherische Gemeinde: Sonntag den 17. December Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Lange aus Magdeburg.

Israelitische Gemeinde: Sonnabend den 16. December 10 Uhr Predigt in der Synagoge von Herrn Dr. Fröhlich.

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.

Zu unserer Weihnachtsbescherung gingen bis heute ein:

Bei Fr. Geh.-R. Eifelen: von Fr. Geh. R. R. 5 ℓ . Wolle, Fr. Pr. U. 1 Tuchrock u. 1 Frauenrock, M. W. 2 P. Schuhe, 2 P. Beiz-

kleider, 1 Weste, 1 Jacke, Ungenannt 6 Reste Gingham, B. oder St. (die Bestellung war unsicher) 4 Kittel, 3 P. Beinkleider, 1 Kapuze u. 1 P. Aermel, Fr. Gr. v. S. 1 wollenes Kleid, Fr. G. R. 3. 2 Shawls, 1 P. Strümpfe u. 15 Sgr , Fr. B. R. 3. 9 kl. Tücher, Fr. Kfm. P. 21 Ellen Kattun und 22½ Ellen wollenes Zeug, Fr. Kaufm. R. 16 angezogene Puppen, B. 3 Rp , Fr. F. C. 2 Rp , Fr. G. v. 3. 1 Rp , A. v. G. 3 Rp , H. 2 Rp , H. D. P. 1 Rp , Fr. A. v. H. 1 Rp , Fr. Pr. D. 2 Rp , Fr. W. 2 Rp , Fr. R. 1 Rp , B. 26 Sgr 3 d , 1. Cor. 3, 4. und von einer langjährigen Wohlthäterin der Anstalt 10 Rp .

Bei Fräul. Streiber: von Fr. H. 1 Pacl Wolle, Ungen. 1 Pacl getr. Sachen, Fr. H. 2 P. wollene Strümpfe, C. v. d. Sch. 1 Rp , Fr. B. 1 Rp , Geschwister St. 2 Rp ; durch Frau Dr. Heller von A. R. 1 Rp , Fr. Dr. H. 1 Rp , Ungen. 1 Paar Beinkleider, 1 Rock, 1 Turnjacke u. 3 Westen, Fr. S. D. 1 Rock, 1 P. Beinkleider u. 1 Weste, Fr. R. 17 Puppen; durch Hrn. Pastor Sichel von Fr. P. Sch. 4 P. wollene Strümpfe u. 2 Reste Kattun; durch Fr. G. R. Herzberg von Fr. Dr. M. 1 Rp , Fr. G. R. H. 1 Rp , Fr. v. Vogt 2 Rp , Fr. G. R. B. 1 Rp , Fr. Kaufm. H. 1 Sacl Nüsse, Fr. Th. 20 Tafeln, 12 Schreibbücher, 12 Biberbücher, 3 Schiefertasten, 3 Pennale, Schiefertafel u. Bilderbogen, Gebr. 3. 90 Ellen gedrucktes Zeug, Fr. H. Böhle eine Partie Spielzeug, als: Körbe, Tassen, Blumenvasen u. dgl. m. u. 6 kl. Puppen.

Indem wir für alle diese Gaben unsern herzlichsten Dank aussprechen, bitten wir dringend um recht baldige Zusendung des uns noch Zugedachten, da die Bescheerung am 21. und 22. stattfinden soll.

Halle, den 12. December 1865.

Der Vorstand.

Kunst-Verein.

Die Mitglieder des Kunst-Vereins werden zur General-Versammlung auf **Mittwoch den 20. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr im Stadtschießgraben** ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:

- 1) Rechnungslegung.
- 2) Wahl des Vorstandes.
- 3) Verloosung der angekauften Delgemälde und Kupferstiche.

Die Gewinne sind zur Ansicht aufgestellt.

Halle, den 13. December 1865.

Der Vorstand.

Fubel.

Taubstummen-Anstalt.

Auf folgende 146 Loose sind bei der heutigen Verloosung Gewinne gefallen, um deren Empfangnahme während der nächsten 8 Tage erbenst gebeten wird:

9. 10. 23. 26. 42. 43. 61. 62. 63. 75. 82. 85. 87. 88. 91. 104. 14. 18. 21. 22. 26. 29. 30. 37. 44. 47. 54. 61. 63. 66. 79. 85. 91. 209. 33. 36. 37. 41. 48. 50. 57. 74. 99. 311. 15. 22. 72. 76. 86. 412. 29. 30. 41. 51. 55. 58. 61. 68. 87. 89. 509. 10. 25. 28. 30. 35. 45. 48. 55. 58. 64. 74. 76. 638. 46. 74. 76. 87. 91. 95. 98. 708. 27. 36. 42. 44. 61. 65. 77. 91. 809. 24. 28. 29. 31. 37. 47. 48. 58. 59. 61. 73. 90. 93. 94. 906. 13. 16. 22. 43. 45. 51. 52. 63. 67. 74. 75. 77. 81. 90. 96. 98. 1001. 20. 24. 26. 39. 40. 47. 57. 58. 63. 88. 89. 92. 97. 1111. 31. 42. 47. 52. 61. 63. 68. 69. 74.

Halle, den 7. December 1865.

Klotz.

Vorläufige Kunst-Nachricht.

Seit einer Reihe von Jahren sind in der K. Akademie zu Berlin zur Weihnachtszeit **Transparent-Bilder aus der heiligen Geschichte** aufgestellt worden, wobei der Domchor gleichzeitig **passende Gesangsstücke** zur Aufführung bringt. Die steigende Theilnahme, welche das Publikum diesen Ausstellungen erwiesen hat, hat auch anderen Städten, wie Magdeburg, Merseburg u. Veranlassung gegeben, derartige von Berlin entliehene Gemälde öffentlich auszustellen.

Wir haben geglaubt, auch in unserer Stadt einen solchen Versuch machen zu müssen und zu dem Zwecke 6 Stück große Transparentgemälde von dem Berliner Künstler-Verein geliehen. Herr Musikdirektor Haßler wird dazu die den Gemälden entsprechenden Gesangsstücke durch das Stadtsingechor zur Aufführung bringen.

Die städtischen Behörden haben uns bereitwilligst den Saal im Volksschul-Gebäude überlassen und wird die Ausstellung vom 17. bis 23. d. M. täglich in einer Abendstunde stattfinden.

Wir zweifeln nicht, daß diese erste und würdige Vorfeier zum Weihnachtsfeste auch in unserer Stadt Anklang finden werde und bemerken nur noch, daß etwaige Ueberschüsse **zum Besten des hiesigen Frauen-Vereins** verwendet werden sollen.

Ein ausführliches Programm werden wir zur Zeit öffentlich ausgeben. Halle, den 11. December 1865.

Chrenberg, Stadtrath. Fubel, Stadtrath.

Polytechnische Gesellschaft.

Außerordentliche Versammlung Montag den 18. December Abends 8 Uhr im Saale der „**Tulpe**.“ — **Vortrag des Hrn. W. Finn aus London.** Entrée 2½ Sgr. **Der Vorstand.**

Mittheilungen aus der Sitzung des Criminalgerichts zu Halle.

(Im Monat November.)

1) Der Handarbeiter Christian Henze von hier, bereits mehrfach bestraft, wurde in geschlossener Sitzung wegen Verletzung der Schamhaftigkeit zum öffentlichen Aergerniß mit drei Monaten Gefängniß bestraft.

2) Am 23. October d. Js. entwendete der Handarbeiter Friedrich Carl Leberecht Kapflber von hier aus dem hiesigen Schauspielhause einen dem Schauspieler Weigl gehörigen Ueberzieher, sowie etwa 14 Tage früher der Wittwe Wendenburg hieselbst ein Paar derselben vom Kellner Bernede zur Aufbewahrung übergebene Stiefelletten. Kapflber wurde wegen dieser beiden Diebstähle mit einem Monat Gefängniß, sowie mit Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr bestraft.

3) Der Knecht Andreas Eberhardt aus Wettin, bisher noch nicht bestraft, entwendete zu Wettin in der Nacht vom 5. zum 6. September aus dem im ringsumgeschlossenen Domänenhose stehenden und damals verschlossenen Getreideboden des Oberamtmann Meyer sechs Meßen Schrot, indem er sich den Zugang zum Getreideboden durch Uebersteigen eines verschlossenen Thores und Eröffnung der zum Getreideboden führenden Thür mittelst falschen Schlüssels ermöglicht hatte. Der Angeschuldigte wurde wegen schweren Diebstahls zu sechs Monaten Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr verurtheilt.

4) Der Handarbeiter Gottfried Kluge von hier stand seit August 1864 als Knecht im Dienste des Brauereibesitzer H. Müller hier und hatte als solcher die Verpflichtung, bei den Kunden des letzteren Bestellungen auf Bier anzunehmen, die bestellten Quantitäten zuzuführen und das dafür gezahlte Geld laut gescheneher Berechnung abzuliefern. Am Sonntag den 20. August 1865 sollte Kluge, da ihm bereits am 16. desselben Monats der Dienst gekündigt war, zum letzten Male Rechnung legen und das eingenommene Geld an Müller abliefern. Er erschien jedoch zur Abrechnung nicht und lieferte auch die inzwischen von den Müllerschen Kunden eingezogenen Gelder im Betrage von circa 56 Thlr. nicht ab, hat vielmehr erst später auf Abschlag dieser Summe 7 Thaler abgeliefert. Kluge wurde wegen Unterschlagung mit einem Monat Gefängniß und Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr bestraft.

5) Der Schmiedegessele Hermann Reichenbach aus Schraplau, bereits wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle bestraft, war geständig, am 30. April d. Js. dem Zimmermeister Stephan einen Behufs der Reinigung auf dem Hofe des Gasthofes „zur Sonne“ hieselbst aufgehängten Ueberzieher, sowie am 21. Mai d. Js. aus der offenen Gaststube des Gasthofes „zum Löwen“ dem Gutsbesitzer Gläser aus Trebitz einen Ueberzieher und ein Deckentuch entwendet zu haben; außerdem wurde er noch, auf Grund der Zeugenansagen und weil die benutzten Gegenstände in seinem Besitze gefunden wurden, ohne daß er den rechtlichen Erwerb derselben nachweisen konnte, für überführt erachtet, am 3. Mai d. Js. dem Dienstknecht Hermann hieselbst aus einem unverhofften Pferdehale eine gestricke wollene Unterjade, und am 7. Mai d. Js. dem Rentenannt Schröder aus dessen unverhoffter Stube einen Ueberzieher entwen-

det zu haben. — Reichenbach wurde wegen mehrerer Diebstähle im wiederholten Rückfalle zu zwei Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf zwei Jahre verurtheilt.

1) Die seit dem 1. September 1864 bis November 1865 bei dem Kaufmann Hagelberg hieselbst gegen Lohn und Kost in Dienst stehende unverehelichte Caroline Emilie Kühne aus Wettin war geständig, während dieser Zeit ihrem Dienstherrn verschiedene Waaren, welche sämmtlich in seinem Laden oder Ladenstube sich befanden, entwendet zu haben. Da die zc. Kühne bereits wegen Diebstahls bestraft ist, so wurde sie wegen Diebstahls im Rückfalle mit vier Monaten Gefängniß, Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr bestraft.

2) Die Drecher Friedrich Henneberg und Franz Ziesch, beide aus Schlettau bei Abbejün und bisher unbestraft, waren geständig, am Morgen des 28. Juli 1865 gegen 3 Uhr dem Schulzen Sperling in Schlettau aus dessen verschlossener Scheune gemeinschaftlich einen Scheffel Roggen entwendet zu haben und zwar mittelst Einsteigens in die Scheune durch eine Luke. Ein jeder von ihnen wurde wegen schweren Diebstahls zu sechs Monaten Gefängniß, Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr verurtheilt.

3) Der Gutsbesitzer Männicke in Cölme hatte bei seiner Anwesenheit im Anfang dieses Jahres zu Eisleben seinem damaligen Knechte Friedrich Schmidt aus Cölme seine silberne Cylinderruhr mit dem Auftrage übergeben, dieselbe zur Reparatur zum Uhrmacher Kuhlmei dafelbst zu tragen und war dieser dem Auftrage auch nachgekommen. Nach Verlassen seines Dienstes bei Männicke war Schmidt, ohne jedoch von ersterem beauftragt zu sein, im April oder Mai bei Kuhlmei erschienen und hatte gefragt, ob die Männicke'sche Uhr reparirt sei und was die Reparatur koste. Als Kuhlmei ihm gesagt, daß die Uhr fertig sei und 12½ Sgr. koste, erwiderte Schmidt: „Männicke sei selbst in Eisleben, habe jetzt keine Zeit, die Uhr abzuholen, werde dies aber Nachmittags thun.“ Auf Grund des Vorbringens dieser falschen Thatsachen lieferte Kuhlmei am Nachmittage die au. Uhr dem Knaben Hermann Gebhardt aus Eisleben aus, welcher von einem unbekanntem Manne, unter Mitgabe von 12 Sgr. 6 Pf. beauftragt war, die Uhr zu holen. Gebhardt hat die ihm ausgehändigte Männicke'sche Uhr dem Unbekannten auch sofort übergeben. — Die später angestellten Recherchen hatten ergeben, daß der Empfänger der Uhr Schmidt gewesen sein mußte und wurde letzterer auf Grund der Zeugenaussagen wegen Betrug mit einem Monat Gefängniß, fünfzig Thaler Geldbuße event. noch ein Monat Gefängniß und Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr bestraft.

Außerdem wurden bestraft:

wegen Diebstahls vier Personen mit je einer Woche, drei Personen mit je vierzehn Tagen, — eine Person mit je drei Wochen, wegen Diebstahls im Rückfalle zwei Personen mit je neun Tagen, — eine Person mit vierzehn Tagen, — eine Person mit drei Wochen, wegen schweren Diebstahls zwei Personen (unter 16 Jahren) mit je drei Wochen, wegen Unterschlagung drei Personen mit je einem Tage, — eine Person mit zwei Tagen,

wegen Unterschlagung im Rückfalle eine Person mit einer Woche, wegen Hehlerei eine Person mit einem Tage, wegen Diebstahls und Unterschlagung eine Person mit zwei Tagen, wegen mehrerer Unterschlagungen und Entwendung von Eßwaaren eine Person (unter 16 Jahren) mit drei Tagen, wegen Betrugs und Unterschlagung im Rückfalle eine Person mit drei Wochen, wegen gewaltsamen Widerstandes gegen einen Beamten eine Person mit vierzehn Tagen,

wegen gewaltsamen Widerstandes gegen einen Beamten im Rückfalle eine Person mit drei Wochen, wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten während der Ausübung seines Berufes und gewaltsamen Widerstandes gegen einen Executivbeamten während Vornahme einer Amtshandlung eine Person mit drei Wochen Gefängniß, wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Beziehung auf seinen Beruf eine Person mit zehn Thaler Geldbuße event. vier Tage Gefängniß, wegen Mißhandlung eines Menschen eine Person mit drei Thaler Geldbuße event. zwei Tage Gefängniß, — endlich wegen Körperverletzung eines Menschen aus Fahrlässigkeit eine Person mit zwanzig Thaler Geldbuße event. eine Woche Gefängniß.

Herausgeber: Dr. Rosmann.

Productenbörse und Getreidepreise.

Vom 14. December 1865.

Preise mit Ausschluß der Courtaage.

Weizen: Geschäft schleppend, 170 *fl.* alt und neu 63—64—65 *fl.* bez. Roggen: ohne Aenderung, Geschäft etwas träger, 168 *fl.* ohne Unterschied des Jahrganges 50—51 *fl.* bez. Gerste: sehr still, mehr Abgeber als Nehmer, 140 *fl.* 38 bis 39 *fl.* bez. Hafer: leicht veräußlich, 100 *fl.* 27—27½ *fl.* bez. Erbsen: Kochweber gesucht noch angeboten, in kleinen Posten 60—64 *fl.* bez. Linsen: sehten. Bohnen: unverändert, in kleinen Posten 90—92 *fl.* bez. Widen: gingen nicht um. Mais: badißer, gefragt, 20 *fl.* 47 *fl.* bez. Kammeln: knapp, unverändert, nach Qualität 10¼—10¾ *fl.* bez. Fenchel: 8½—9¼ *fl.* bez. Wan: unverändert,

nach Qualität 2—3½ \mathcal{R} bez. **Kleeaat**: ohne Geschäft. **Delfaaten**: sehr gesucht, ohne Dfferten, Preise nominell. **Stärke**: trübes Geschäft, 6½ \mathcal{R} geforb., 6½ \mathcal{R} bez. und ferner gebalten. **Spiritus**: ohne Umsatz. **Rübol**: gegen letzte Notierungen fester, aber ohne Dfferten. **Solaröl**: angenehm, Prima nach Qualität 11—12 \mathcal{R} bez. **Erdöl**: thüringisches loco 13¼ \mathcal{R} bez., p. Dec./Jan. 13 \mathcal{R} bez. und geboten. **Delfugen**: fortwährend gefragt und zu 2½ \mathcal{R} gesucht. **Rohzucker**: bessere Qualitäten fest und meist zu Lager gehend, geringere weniger offerirt als bisher, Preise fester, aber unverändert. **Syrup**: ohne Geschäft. **Pflaumen**: einheimische, bei knapper Ernte wenig angeboten und wegen geringer Qualität nicht gesucht. **Kartoffeln**: Speise viel abzugeben, zu 14—15 \mathcal{R} bez., Brenn- 10—11 \mathcal{R} bez. **Futtermehl**: 2 bis 2¼ \mathcal{R} bez. **Kleie**: Roggen- 1½ \mathcal{R} bez. **Heu**, **Kang**- und **Maschinenstroh**: unverändert.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 14. bis 15. December.

Kronprinz. Hr. Rittergutsbesitzer v. Neumann a. Gerbstädt und Frau Rittergutsbesitzerin Wenzel mit Fräulein Töchtern a. Langenbogen. Hr. Gesandtschaftssecretair v. Neumann a. Karlsruhe. Hr. Rittmeister v. Rappert a. Berlin.

Stadt Zürich. Die Hrn. Kauf. Weig a. Berlin, Ritter und Wunberlich a. Leipzig, Pöndern a. Hamburg und Schmidt a. Naumburg. Hr. Rittergutsbesitzer v. Ehlau a. Ologau. Hr. Geh. Rath v. Mailau a. Ballenstädt. Hr. Amtsrath Niemyer a. Heftstädt. Hr. Rechtsanwalt Dembach a. Dresden.

Goldner Ring. Die Hrn. Kauf. Fuchs und Schulze a. Berlin, Krebs a. Hamburg, Weber a. Halberstadt, Ludwig a. Giersfeld, Moormann a. Schmalleben, Wiersdorf a. Mürrberg, Schmalz a. Erfurt und Thieme a. Remsfeld.

Goldner Löwe. Die Hrn. Kauf. Hamburger a. Frankfurt a/M. und Bode a. Magdeburg. Hr. Fabrikant Schreiber a. Eöln. Hr. Buchdruckereibesitzer Beyer a. Augsburg.

Stadt Hamburg. Ihre Excellenz Frau Generalin v. Wollzogen nebst Fräul. Tochter a. Kalsbierth b. Arttern. Hr. Rittergutsbesitzer Baron v. Barner a. Mecklenburg-Schwerin. Hr. Particulier Kadig a. Mostau. Die Hrn. Rentiers Allan a. London und Westendarp a. Gotha. Hr. Fabrikbesitzer Richter a. Wettin. Die Hrn. Kauf. Hester und Goldner a. Magdeburg, Ditto a. Frankfurt a/D., Lefser a. Berlin, Gottschall a. Mühlhausen, Liebig a. Merane und Gutermann a. Eöln.

Mente's Hotel. Hr. Eisenbahndirector Herrmann a. Erfurt. Hr. Rauchwaarenhändler Keller a. Weisensfeld. Hr. Pastor Aurbach a. Greisfeld. Die Hrn. Oekonomen Gbeling a. Erbeborn und Böttcher a. Nordhausen. Die Hrn. Kauf. Herrmann a. Frankenhäusen, Pauls und Reger a. Berlin.

Zum schwarzen Bär. Hr. Kirchner Dlieger a. Sulza. Hr. Kaufm. Geiß a. Halle. Hr. Verwalter Lüders a. Brandersode.

Zum blauen Hecht. Die Hrn. Kauf. Freymann, Steinbagen und Wvenberg a. Berlin, Baumgarten und Frau a. Witterfeld und Behrens a. Nfherstleben. Gewerbeschüler Reuter a. Frankfurt a/D. Hr. Geschäftsmann Saile a. Baireuth. Hr. Oekonom Zimmer a. Zadenstädt.

§. 8.

Beim **Glatteise** muß jeder Hauswirth zc., sobald es tagt, und wenn das Bedürfniß es erfordert, wiederholt die Straße längs seines Grundstückes, zur Vermeidung des Ausgleitens der Passanten, mit Sand, Asche, Sägespähen oder andern, dem Zwecke entsprechenden Materiale bestreuen lassen.

Auch dürfen Schletterbahnen (s. g. Glandern) auf der Straße nicht gebudet, vielmehr müssen dieselben von den Hausbesitzern, auf deren Reiniigungsbezirke sie sich befinden, sofort zerstört werden.

§. 9.

Damit übrigens hinsichtlich des Aufeisens der Straßengassen durch die Nachlässigkeit einzelner Hausbesitzer keine Stockung des Wassers und keine Ueberschwemmung der Straßen herbeigeführt wird, so wird der Magistrat, nach fruchtlos erfolgter Erinnerung, die betreffende Gasse, vorbehaltlich der verwickelten Straße, auf Kosten des Säumnigen aufhacken lassen, auch die Kosten erforderlichen Falls **im Wege der Execution** einziehen.

§. 11.

Jede Uebertretung vorstehender Bestimmungen zieht eine Polizeistrafe von 15 Sgr. bis 2 Thlr. oder verhältnismäßigem Gefängnisse nach sich,

hierdurch wieder in Erinnerung gebracht.

Zum Abladen des Schnees und Eises sind für diesen Winter der Platz vor dem Klausthore südlich der Eisfabrikbrücke und der von der Wuchererstraße aus zugängliche Platz am ehemaligen, jetzt eingegangenen Wietzschkenwege bestimmt. Wer dazu einen andern Platz benutzt, verfällt in die **§. 11. zc. angedrohte Strafe.**

Halle, den 11. December 1865. **Die Polizei-Verwaltung.**

Der Königliche Servis

einschließlich des städtischen Zuschusses für den Monat November c. soll **am 23. December c.**

Vormittags in den Stunden von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Militär-Bureau gezahlt werden.

Halle, den 4. December 1865. **Das Quartier-Amt.**

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ein zweirädriger Kasten — Handwagen — auf der Straße stehen geblieben, ist in Beschlag genommen. Der Eigenthümer wird um baldige Meldung auf der Polizei-Wacht erlucht.

Halle, den 12. December 1865. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Bei dem eingetretenen Frostwetter werden die Bestimmungen der Straßen-Polizei-Ordnung vom 22. October 1844:

§. 7.

Bei eintretendem Froste ist jeder Hauswirth zc. verpflichtet, die vor seinem Hause oder Gehöfte vorbeigehenden Gassen vom Eis und Schnee gehörig rein und offen zu halten, solche **alle Tage** Vormittags, spätestens bis 10 Uhr, bei strengem Froste aber wiederholt, bis auf den Grund aushacken und das aufgehackte Eis wegschaffen zu lassen.

Das Eis und der Schnee kann, jedoch **vorläufig** auf dem Bürgersteige aufgehäuft werden, wenn letzterer dazu die gehörige Breite hat und solches ohne Beeinträchtigung für die freie Passage geschehen kann. Unter keiner Bedingung aber darf das Eis und der Schnee zc. außerhalb des Bürgersteiges **auf die Fahrstraße** oder **in die Gasse** geworfen oder dem Nachbar zugeschoben werden. Wenn nicht besondere Umstände nach dem Ermessen der Polizeibehörde eine Ausnahme rechtfertigen, muß das vorläufig auf dem Bürgersteige aufgehäufte Eis nebst dem Schnee bis 10 Uhr Morgens fortgeschafft werden.

Bekanntmachung.

Erfahrungsmäßig tritt während der Weihnachtszeit eine sehr bedeutende Steigerung des Post-Päckerei-Verkehrs ein.

Zwar werden Seitens der Postbehörden die umfassendsten Maßregeln getroffen, um die ordnungsmäßige Expedition der außerordentlich zahlreichen Päcketsendungen sicherzustellen; das Publikum ist indeß im Stande, auch seiner Seits dazu beizutragen, daß jener ungewöhnlich steigende Verkehr pünktlich bewältigt werde, sobald nicht der überwiegend größte Theil jener Sendungen erst in den letzten Tagen bei den Posten zusammentrifft.

Es ergeht deshalb an die Versender das Ersuchen, die Aufgabe der Päckereien mit Weihnachts-Sendungen nicht auf die letzten Tage und die äußersten Fristen hinauszurücken, vielmehr im eigenen Interesse und zur Förderung des Gesamt-Verkehrs auf eine angemessene frühzeitigere Absendung jener Päckereien Bedacht zu nehmen.

Zugleich wird empfohlen, daß die Signatur und der Name des Bestimmungsorts auf den Paketen recht deutlich und unzweideutig angegeben und etwaige ältere Signaturen, welche sich noch auf der Emballage befinden sollten, von derselben entfernt oder wenigstens unkenntlich gemacht werden.

Halle, den 30. November 1865.

Der Ober-Postdirector **Strahl.**

Zu Weihnachts-Geschenken empfehlen sich besonders: **Rock- und Hosenstoffe, Westen in Sammet, Wolle und Seide, Cachenez und Châles, Reisedecken, Shlipse und Cravatten, seidene Hals- u. Taschentücher, wollene Oberhemden in größter Auswahl zu solidesten Preisen bei**

Leipzigerstraße Nr. 101.

C. F. Mennicke.

Mein Lager **Geraer** reinwollene **Kleiderstoffe**

bietet den mich besuchenden Damen, durch neue Zufuhungen in prachtvollen Farben Außerordentliches zu solidesten, festen Preisen; auch habe ich eine Partie Umschlage- und Shawlstücher soeben erhalten.

Ferd. Tombo, Steinweg Nr. 4, parterre.

Die Conditorei von W. Drögemüller,

Leipzigerstraße 85 und gr. Märkerstraße 18,

empfehlte einem geehrten Publikum

eine reiche Auswahl von Cristbaum-Confecturen, Macronen, Lübecker- u. Königsberger Marzipan zu billigsten Preisen.

Zum Weihnachtsfeste

erlaube ein geehrtes Publikum auf einige Sorten **Cigarren** aufmerksam zu machen, die sich besonders zum Festgeschenk eignen:

Ambalema pro 100 Stück 1 Thlr.,

Ambalema mit Cuba pro 100 Stück 1 Thlr. 10 Sgr.,

Ambalema mit Cuba pro 100 Stück 1 Thlr. 15 Sgr.,

Cuba, sehr schwer, pro 100 Stück 1 Thlr. 25 Sgr.,

Halb-Havanna pro 100 Stück 2 Thlr.,

Shakespeare-Cigarren in $\frac{1}{20}$ Kisten à 27 Sgr.

A. Lehmann, alter Markt Nr. 34.

Holländischen Taback à Packet 2 Sgr. 6 S., Shag à Packet 3 Sgr.

A. Lehmann, alter Markt Nr. 34.



Aromatischer Kräuter-Spiritus,



bestes Mittel gegen Rheumatismus, pro Flasche 10 Sgr.

A. Lehmann, alter Markt Nr. 34.



Rosen-Extract,



bestes Mittel zur Verschönerung des Teint, sowie zum Heilen aufgesprungener Haut, pro Flasche 3 Sgr.

A. Lehmann, alter Markt Nr. 34.

Eau de Cologne à Flasche 5 Sgr., Haaröl, Wische in bekannter Güte bei

A. Lehmann, alter Markt Nr. 34.

Dr. Qualm's sämtliche Werke, als Cigarrenkasten.

Ladys Companion, in Form der Album, offerirt billigt

L. Viole, gr. Ulrichsstraße Nr. 9.



Um meinem ängstlichen Gewissen die so nöthige Ruhe zu verschaffen, und meinen lieben Kunden wie immer gehorsam entgegen zu kommen, lasse ich die von mir geschlachteten Schweine von heute ab vom Apotheker **Herrn Schulz** pünktlich und gewissenhaft **mikroskopisch untersuchen** mit der festen Ueberzeugung: hilft es nichts, schaden kann es nichts.

Nur tüchtig gekocht, gebraten und gegessen,

Denn meine Trichinen schicke ich alle nach Kurhessen.

**Gottlob Döring, Fleischermeister,
Töpferplan Nr. 2.**



Zu beziehen ist sofort oder den 1. Januar eine möbl. St. und K. gr. Steinstraße 1, 2 Tr.

Einen am Donnerstag zwischen Ulrichsstr. 59 und Brüderstr. 16 verlorenen schwarzen Schleier bittet man geg. Bel. abzugeben Weidenplan 9, 2 Tr.

Zu beziehen ist zum 1. Januar St. und K. für 22 R. Strohhofspitze 21.

Verloren wurde am 13. d. M. ein Packet wollenes Zeug. Bitte den Maurer-Burschen, selbiges gegen Belohnung abzugeben Landwehrstraße 15, im Laden.

Taube zugeflogen Geißestraße 52, parterre.

Weidenhammer's Restauration.

Sonnabend Schweinsknöchelchen und Gänsebraten. Bier ff.

**Heute Sonnabend Schell-
rippe und Pöckelfleisch mit
Meerrettig nebst einem Töpf-
chen ff. Bier, wozu einladet
A. Brendel, Brunnenpl. 6.**

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern als den 14. December starb Mittags 12 Uhr unsere theure gute Mutter und Großmutter, die verwitwete Frau Friseur **Johanne Sophie Lüders** geb. **Wetter**, in ihrem 85. Lebensjahre, sanft und ruhig in Gott ergehen. Freunden und Verwandten zeigen diese Trauerkunde an **die Hinterbliebenen.**

Heute früh 6 Uhr entschlief sanft nach längeren Leiden unsere gute Mutter, Groß- u. Schwiegermutter, Frau **Caroline Lorenz**, im Alter von 60 Jahren 9 Monaten. Um stillen Beileid bitten **die trauernden Hinterbliebenen.**
Halle und Ratibor, den 15. December 1865.